



Vorbericht zum Haushalt 2014

1. Vollzug des Haushaltsplans 2013

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2013 erfolgt unter zwei Auflagen. Zum einen dürfen zusätzliche Einnahmen aufgrund der gesetzlich vorgesehenen, erhöhten Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund in den Jahren 2013 und 2014, soweit sie nicht zur Erreichung der Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt benötigt werden, nur zur zusätzlichen Schuldentilgung bzw. zur Erhöhung der Rücklagen verwendet werden (weiterhin bestehende Auflage aus dem Jahr 2012). Zum anderen sind die in 2013 vereinnahmten überplanmäßigen Einzahlungen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (2,478 Mio. €) in Höhe von 1,0 Mio. € zur außerordentlichen, nicht im Haushaltsplan veranschlagten Schuldentilgung zu verwenden (neue Auflage für 2013).

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2013 lässt erwarten, dass von positiven Abweichungen gegenüber den Planvorgaben auszugehen ist. Dies ist nicht zuletzt auf die bereits genannte höhere staatliche Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Als Folge dessen sollte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt über der veranschlagten Höhe von 8,5 Mio. € möglich sein, die allerdings wahrscheinlich nicht die Höhe der Pflichtzuführung (12,0 Mio. €, ohne innere Darlehen) erreichen wird.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbsteuer

Die laufende Veranlagung im Jahr 2013 ist erfreulich. So wird der Plansatz (= 48,7 Mio. €) deutlich überschritten (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Diese Mehreinnahmen sind einerseits der guten wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet, andererseits aber auch einmaligen Gewerbesteuerzahlungen, die sich wahrscheinlich in diesem Umfang in den nächsten Jahren nicht nahtlos fortsetzen werden. Unter Einbezug von gewissen Belastungen durch Niederschlagungen geht die Finanzverwaltung in ihren Planungen von Mehreinnahmen von über 2 Mio. € für 2013 aus (= bereinigtes Gesamtsoll von ca. 50,8 Mio. €). Für 2014 bzw. für die Folgejahre ist ebenfalls mit einer Steigerung zu rechnen, ein derartiges Wachstum ist allerdings nicht mehr zu erwarten.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (November 2013) geht für 2013 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 6,7% aus. Die Steuerschätzung im Mai prognostizierte noch 5,7%. Die Eingänge für 2013 i.H.v. 54,9 Mio. € (inkl. der Abschlagszahlungen für das 4. Quartal 2013) bestätigen diese Schätzung.

Übrige Steuern

Bei der Umsatzsteuer werden per Saldo geringe negative Planabweichungen erwartet (Soll ca. 6,25 Mio. € bei einem Ansatz von 6,3 Mio. €). Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen werden per Saldo geringe positive Planabweichungen entstehen.

Schlüsselzuweisungen

Die dank guter Steuereinnahmen insgesamt gestiegenen Schlüsselzuweisungen wirken sich auch auf die Stadt Fürth aus. Zwar ergibt sich aufgrund der gestiegenen (fiktiven) Steuerkraft der Stadt Fürth im Vergleich zu den Nachbarkommunen Nürnberg und Erlangen ein etwas geringerer Zuwachs. Allerdings steigen die Schlüsselzuweisungen um 10,4% auf 41,8 Mio. € und übersteigen den Ansatz von 39,3 Mio. € (+2,5 Mio. €).

1.1.2 Personalausgaben

Der Haushaltsvollzug 2013 zeigt, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 92,3 Mio. €) nahezu eingehalten werden können. Die leichte Überschreitung des Ansatzes (ca. 85 T€) ist auf die in 2013 zu zahlenden Ausgleichsansprüche an die Feuerwehrbeamten zurückzuführen (Soll: > 1 Mio. €, Ansatz 750 T€).

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die bisherige Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt Mehrausgaben von ca. 0,2 Mio. € erkennen. Dies hat seine Ursache in einer Kostensteigerung bei den Kosten der Unterkunft (KdU).

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) entsprechen im Ergebnis etwa den Planansätzen. Für die Erziehungshilfeleistungen wird ebenfalls davon ausgegangen, dass die (Netto-) Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2013 wurde der Umlagesatz von 26,0 v.H. auf 25,0 v. H. gesenkt. Diese Senkung konnte bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden, so dass der Ansatz von 28,7 Mio. € eingehalten werden kann.

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Die Belastungen aus der Krankenhausumlage werden um 0,1 Mio. € geringer ausfallen als geplant (1,9 Mio. € statt 2,0 Mio. €). Zudem werden die Einnahmen aus dem KFZ-Steueranteil um 0,2 Mio. € über dem Planansatz von 1,3 Mio. € liegen.

Negative Planabweichungen ergeben sich durch die rechtlich verpflichtende Übernahme eines Altverlustes des Städtischen Altenpflegeheims (SAh) von ca. 0,2 Mio. €. Aufgrund einer Neuberechnung der Kanalbenutzungsgebühren durch die Stadtentwässerung Fürth (StEF) entstehen zudem Mehrausgaben von ca. 0,4 Mio. €.

1.2 Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten, die wahrscheinlich allerdings die Höhe der Pflichtzuführung nicht vollumfänglich erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die (Brutto-) Kreditaufnahme soll max. die Höhe der Tilgungsausgaben erreichen, so dass keine Neuverschuldung entstehen wird. Der Haushaltsplan 2013 enthält die zweite Rate (= 2,9 Mio. €) der Abdeckung des Sollfehlbetrags aus dem Rechnungsabschluss 2009 (= 8,7 Mio. €).

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften im Ergebnis eingehalten werden. Die veranschlagten Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Oberfürberg 3,0 Mio. € werden dagegen nicht kommen (*s. auch Ausführungen bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes*).

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 13,3 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereise. Grundsätzlich wird von einem nahezu planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben für Grunderwerb werden voraussichtlich 8,0 Mio. € betragen und damit um 2,6 Mio. € unter den Planansätzen (= Minderausgaben) liegen. Diese Minderausgaben sind im Zusammenhang mit dem noch nicht realisierten Baugebiet Oberfürberg zu sehen (*s. auch Ausführungen bei den Einnahmen des Vermögenshaushaltes*). Die restlichen Investitionsausgaben sollten hingegen weitgehend den Planwerten entsprechen. Die Tilgungsleistungen sowie die Rücklagenzuführung sollten auf Basis der gegenwärtig vorliegenden Informationen ebenfalls mit den Planansätzen übereinstimmen.

2. Zum Haushaltsplan 2014

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die städtischen Gebäude einschließlich der Außenanlagen liegt bei der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF). Das Grünflächenamt wird hier im Auftrag der GWF tätig. Um diesem Umstand auch budgettechnisch Rechnung zu tragen wurde ab 2014 ein neues Sonderbudget „Sonderbudget Gebäudebewirtschaftung/Außenanlagen (10670)“ eingerichtet. Dieses Sonderbudget ist als eine Übergangslösung zu sehen bis zur endgültigen Integration der in diesem Budget dargestellten Kostenbereiche für die Außenanlagen von städtischen Gebäuden in das Sonderbudget „Gebäudewirtschaft (10650)“.
- Die Darstellung der nichtrechtsfähigen Stiftungen und Nachlässe wurde grundlegend überarbeitet. So findet sich in den Erläuterungen zum einen ein Stiftungsvorbericht, in dem eine Übersicht über die Vermögenslage gegeben wird sowie die generelle Vorgehensweise und die Ziele der Stiftungsverwaltung erläutert werden. Zum anderen erfolgt zu jedem Budget eine getrennte Darstellung des Grundstockvermögens und der Rücklagen, des Weiteren wird ein Ausblick auf das zu planende Haushaltsjahr gegeben.
- Um eine transparente Darstellung der Umsatzsteuerzahlung bzw. Vorsteuererstattung im Bereich des Vermögenshaushalts gewährleisten zu können wurde ein neues Zentralbudget „Umsatzsteuer (20911)“ eingerichtet. Dort soll die Abwicklung der Umsatzsteuer aus den jeweiligen Bereichen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) im Zusammenhang mit dem investiven Bereich dargestellt werden (nicht mehr in den Amtsbudgets). Für Ausgaben im Bereich des Verwaltungshaushalts erfolgt die Abwicklung weiterhin in den Amtsbudgets.
- Das Zentralbudget 20950 vereinigt u.a. alle Einnahmen, die im Zusammenhang mit den sog. Verwaltungskostenanteilen (Verwaltungsgemeinkosten) innerhalb des Haushalts ver-

rechnet werden. Ab 2014 wurden zusätzlich die Verwaltungskostenanteile/-beiträge von der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF), dem städt. Altenpflegeheim (SAh) und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF) in dieses Zentralbudget integriert. Damit sind die Einnahmen in den Amtsbudgets der Querschnittsbereiche (z.B. Referate, Personalamt, Kämmerei) geringer und folglich der Budgetzuschussbedarf – jeweils im Vergleich mit den Vorjahren – höher. Eine Mehrbelastung im Haushalt erfolgt dadurch nicht. Mit der Zentralisierung aller Einnahmen im Zusammenhang mit der Festsetzung der Verwaltungskostenanteile/-beiträge im Zentralbudget 20950 ist eine einheitliche Darstellung gegeben.

Haushaltsvolumen (Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	340,8	380,8	375,4	381,0	411,6
1.1 Verwaltungshaushalt	278,3	317,0	324,7	323,3	342,3
1.2 Vermögenshaushalt	62,5	63,8	50,7	57,7	69,3
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	340,8	380,8	375,4	381,0	411,6
2.1 Verwaltungshaushalt	278,3	317,0	324,7	323,3	342,3
2.2 Vermögenshaushalt	62,5	63,8	50,7	57,7	69,3
3. <u>Abgleich</u> (= 1. -/. 2.)	-	-	-	-	-

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	340,8	380,8	375,4	381,0	411,6
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	6,7	7,7	8,5	7,6	8,0
- Kalkulatorische Kosten	3,4	3,2	3,2	3,3	3,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä.	7,3	7,5	27,0 ⁴⁾	30,3 ⁴⁾	32,6 ⁴⁾
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	5,8	14,8	15,0	10,4	15,7
darunter: Sonderzuführungen	(2,8)	(2,0)	(1,1)	(0,9)	(0,8)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	35,7	26,5	19,0	13,2	13,4
- Rücklagenentnahme	1,0	2,2	3,8	5,8	1,5
darunter: Sonderrücklage	(0,6)	(0,7)	(0,2)	(1,0)	(1,5)
- Abschlusstechn. Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u> (1. ./ 1.1)	280,9	318,9	298,9	310,3	337,0
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	340,8	380,8	375,4	381,0	411,6
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	6,7	7,7	8,5	7,6	8,0
- Kalkulatorische Kosten	3,4	3,2	3,2	3,3	3,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä.	7,3	7,5	27,0	30,3	32,6
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	5,8	14,8	15,0	10,4	15,7
darunter: Sonderzuführungen	(2,8)	(2,0)	(1,1)	(1,9)	(0,8)
- Abschlusstechn. Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	22,9	21,1	19,8	13,6	17,1
- Rücklagenzuführungen	16,5	10,7	3,4	0,9	1,8
darunter: Sonderrücklage	(2,3)	(1,4)	(1,1)	(0,9)	(0,8)
Abdeckung von Fehlbeträgen	1,9	1,2	2,9	2,9	2,9
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u> (2. ./ 2.1)	276,3	314,6	295,6	311,9	330,1
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	4,6	4,3	3,3	-1,6	6,9
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 Schulden ^{1) und 3)}	-12,8	-5,4	+0,8	+0,4	+3,7
3.1.2 Rücklagen ²⁾	15,5	8,5	-0,4	-4,9	0,3
darunter: a) allgemeine Rücklage	(13,8)	(7,9)	(-1,2)	(-1,3)	(1,0)
b) Sonderrücklage	(0,9)	(0,7)	(0,8)	(-)	(-0,7)
3.1.3 Abdeckung Fehlbeträge	1,9	1,2	2,9	2,9	2,9
3.1.4 Nicht finanziert (Deckungslücke)	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) = inkl. Innere Darlehen					
4) = inkl. Innere Verrechnungen mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Haushaltsplan 2014

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 steht weiterhin unter der Auflage der Regierung von Mittelfranken zur Haushaltsgenehmigung 2012, dass die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der gesetzlich vorgesehenen, erhöhten Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, soweit sie nicht zur Erreichung der Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt benötigt werden, nur zur zusätzlichen Schuldentilgung bzw. zur Erhöhung der Rücklagen verwendet werden dürfen.

Der Haushaltsplan 2014 enthält neben der Fortschreibung von Ansätzen eine Reihe struktureller Änderungen. Zu nennen sind insbesondere:

- Die Veranschlagung der Einnahmen aus den vom Bund schrittweise erhöhten Erstattungen für die Ausgaben der Grundsicherung für 2014 auf 100 v.H. der maßgeblichen Ausgaben (= + 1,2 Mio. €) (2013: 75 v.H.).
- Die auch in 2014 zu verzeichnende überdurchschnittliche Steigerung der Lasten der Stadt für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (insbesondere Krippen). Der Haushaltsplan 2014 enthält hierzu zusätzliche Nettoausgaben (d.h. nach Abzug der staatlichen Zuschüsse) in Höhe von 1,9 Mio. €.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 13,4 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde ebenfalls ca. 13,4 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich 0,8 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 12,5 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 15,0 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet dass in 2014 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. ca. 2,5 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen weist eine Nettotilgung von 3,7 Mio. € aus. Diese Nettotilgung bezieht sich auf die Tilgung innerer Darlehen von 1,2 Mio. € und eine Tilgung von Darlehen von 2,5 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2014 enthält die letzte Rate (= 2,9 Mio. €) der Abdeckung des Sollfehlbetrages aus dem Rechnungsabschluss 2009 (= 8,7 Mio. €).

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten					
(Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	280,9	318,9	298,9	310,3	338,5
1.1 davon Verwaltungshaushalt	260,2	298,0	285,7	281,0	296,8
Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	163,2	170,3	175,2	179,0	191,1
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	80,1	109,4	92,3	84,8	90,2
Sonstige Finanzeinnahmen (2)	16,9	18,2	18,2	17,2	15,5
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	20,7	20,9	13,1	29,4	40,3
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	276,3	314,6	295,6	311,9	331,6
2.1 davon Verwaltungshaushalt	256,0	284,5	271,2	272,6	284,1
Personalausgaben (4)	85,3	85,8	88,4	92,3	94,8
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	84,5	110,2	89,0	91,0	92,5
Zuweisungen und Zuschüsse (7)	43,7	44,0	46,7	50,5	55,8
Sonstige Finanzausgaben (8)	42,5	44,5	47,1	38,8	41,0
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	20,3	30,1	24,3	39,3	46,0
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (2 ./ 1.)	4,6	4,3	3,3	-1,6	6,9

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2013 um 5,6 % bzw. 15,8 Mio. €. Die bereinigten Ausgaben liegen gegenüber den Vorjahresansätzen um 4,2 % bzw. 11,5 Mio. € höher.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Gegenüber der Planung 2013, die bereits eine deutliche Anhebung der Ansätze beinhaltete, wurden die Ansätze für das Jahr 2014 nochmals erhöht. Insbesondere die Planwerte für die Steuereinnahmen konnten für 2014 aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr sowie der aktuellen Steuerschätzung nach oben fortgeschrieben werden.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer sind aufgrund der aktuellen Entwicklung auf dem Immobiliensektor bzw. der auch noch in 2014 zu erwartenden positiven Auswirkungen zahlreicher Neubauprojekte höher angesetzt. So werden 24,0 Mio € für 2014 angesetzt, in 2013 betrug der Ansatz für die Grundsteuer A und B noch ca. 23,6 Mio. €.

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden mit (brutto) 51,3 Mio. € bzw. einer Steigerung gegenüber 2013 um 5,3 % angesetzt. Die Schlüsselzuweisung wurden mit 43,0 Mio. € angesetzt (+ 9,4%

zu ursprünglichem Ansatz, + 2,9% im Vergleich zu tatsächlich vereinnahmter Schlüsselzuweisung 2013).

Der Einkommensteueranteil steigt entsprechend der Steuerschätzung sowie der Entwicklung im laufenden Jahr von 53,5 Mio. € auf einen Ansatz von 57,5 Mio. € (+ 7,5% im Vergleich zum Planansatz 2013).

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern, gesamt</u>	108,1	116,7	123,2	125,1	131,9
Grundsteuer	22,5	23,0	23,1	23,6	24,0
Gewerbsteuer (netto)	34,1	39,8	42,5	41,1	43,3
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(40,7)	(47,5) ²⁾	(51,0)	(48,7)	(51,3)
Anteil an der Einkommensteuer	45,1	47,0	50,8	53,5	57,5
Umsatzsteueranteil	6,0	6,3	6,2	6,3	6,5
Hundesteuer	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
-					
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	55,1	53,6	52,0	53,9	59,2
Schlüsselzuweisungen	40,6	39,5	37,8	39,3	43,0
Bedarfszuweisungen	1,7	-		-	1,2
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	3,8	3,8	3,8	3,9	3,9
Grunderwerbsteuer	4,1	4,8	5,2	4,8	5,2
Einkommensteuerersatz	4,5	4,2	4,6	4,5	4,6
Sonstige	0,4	1,3	0,6	1,4 ³⁾	1,3 ³⁾
3. <u>Gesamt</u>	163,2	170,3	175,2	179,0	191,1

1) Zweitwohnungssteuer
2) Hebesatzerhöhung ab 2011 (auf 440 v.H.).
3) Mehrung wegen Veranschlagung der Einnahmen aus den Bußgeldern der Verkehrsüberwachung (bisher bei „Verwaltungsgebühren“ veranschlagt).

Die Ansatzermittlung für den Einkommensteuerersatz erfolgte auf der Grundlage der letzten amtlichen Steuerschätzung (November 2013) sowie der Entwicklung im laufenden Jahr.

Bei den Schlüsselzuweisungen konnten die Entwicklung der Parameter nur geschätzt werden, wobei erwartet wurde, dass die Schlüsselmasse aufgrund der sehr positiven Entwicklung der staatlichen Steuereinnahmen deutlich ansteigt. Leider gibt der Freistaat Bayern den Gemeinden für deren Haushaltsplanung wenig geeignete Hinweise bzw. das System der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen lässt dies nicht zu, um diese bedeutende Einnahmeposition sicherer und für die zeitgerechte Verabschiedung des Haushalts verlässlicher planen zu können. Mit Schreiben vom 17.12.2013, also nach dem Beschluss der Haushaltssatzung 2014, wurden die vorläufigen Schlüsselzuweisungen für 2014 bekannt gegeben. Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe vom 43.0 Mio. € ergab sich eine Verbesserung um ca. 1,5 Mio. € (Schlüsselzuweisung für 2014: 44.499.680 €).

Der Stadt Fürth wurde mit RS vom 14.08.2013 auf der Grundlage der FMS vom 05.08.2013 eine Stabilisierungshilfe i.H.v. 4,0 Mio. € bewilligt. Mit der Regierung Mittelfranken wurde vereinbart, dass aus den Mitteln der Stabilisierungshilfe in 2014 eine Sondertilgung von 1,3 Mio. € erfolgen soll. Der Ansatz von 1,2 Mio. € als „Bedarfszuweisungen“ trägt dieser Vereinbarung Rechnung.

Aufgrund von Hinweisen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung musste die Veranschlagung der Zahlungen des Zweckverbandes „Verkehrsüberwachung“ an die Stadt Fürth geändert werden. Seit 2013 werden nunmehr die bisher in der Gruppe 10 (Verwaltungsgebühren) nachgewiesenen Einnahmen aus der Überlassung von Bußgeldern in der Gruppe 081 (Sonstige allgemeine Zuweisungen) veranschlagt.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei Verwaltungsgebühren ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu 2013. Der Rückgang der Verwaltungsgebühren ab dem Jahr 2013 hängt mit der Änderung der Verrechnung der Einnahmen vom Zweckverband „Verkehrsüberwachung“ zusammen (siehe vorstehende Bemerkungen zu Gliederungspunkt 2.3.1.).

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren vermindern sich aufgrund geringerer interner Verrechnungen (-1,2 Mio. €). Diese Minderung hängt mit der Umsetzung der Verwaltungskostenbeiträge (hier: Erstattungen Ausbildungsaufwendungen) in das Zentralbudget 20950 zusammen, mithin sind die hier fehlenden Erträge in 20950 ausgewiesen, so dass keine Haushaltsverschlechterung vorliegt.

Die Minderung bei den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen ist finanztechnischen Vorgängen geschuldet (u.a. Änderung im Bereich Projektmittelüberträge und bei den Einnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung).

Deutlich höher als 2013 fallen die Einnahmen aus der „Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ aus (+4,6 Mio. €). Neben den höheren Ansätzen für den Ersatz der steigenden Kosten für Asylbewerber (+ 1,8 Mio. €) fallen die zusätzlichen Einnahmen aus der Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund ins Gewicht (+ 2,5 Mio. €). Im Jahr 2014 werden 100 v.H. der entsprechenden Ausgaben übernommen.

Die von den freien Trägern geschaffenen bzw. geplanten neuen Kindertageseinrichtungen (insbesondere Krippen) haben deutlich höhere Betriebskostenzuschüsse der Stadt zur Folge (siehe Tabelle Gr. 7 „Zuweisungen und Zuschüsse“). Entsprechend steigen auch die anteiligen staatlichen Zuschüsse an (2014: + 1,9 Mio. €).

Hinweis:

Das RE 2011 enthält 18,3 Mio. € (interne) Leistungsverrechnungen im Zusammenhang mit der budgetscharfen Umlage der Ausgaben für die Gebäudewirtschaft (siehe Sonderbudget 10650). Entsprechende Verrechnungsausgaben sind bis 2011 bei der Gruppe 5/6 (dort: Gebäudebewirtschaftung, Reinigung) enthalten. Ab 2012 werden diese Verrechnungen über entsprechende sog. Verwaltungskostenanteile (Gruppe 679) abgewickelt (siehe auch Tabelle „Bereinigung des Haushaltsvolumens“, Verwaltungskostenanteile u.ä.).

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	31,1	30,8	32,3	31,0	29,9
- Verwaltungsgebühren	4,6	4,8	5,6	4,0	4,1
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	26,6	26,0	26,7	27,0	25,8
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	12,0	37,4	12,7	9,0	8,1
- Verkaufserlöse	1,5	1,7	1,6	1,2	1,2
- Mieten und Pachten	2,2	21,9 ⁴⁾	4,0	4,1	4,3
- Sonstiges ¹⁾	8,3	13,8	7,1	3,7	2,6
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	14,7	15,1	20,2	18,0	22,6
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	17,7	19,2	20,6	20,0	23,3
- Schulen	4,5	5,0	4,7	4,7	4,7
- Kfz-Steueranteil	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
- ÖPNV	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
- Förderung Kindertagesstätten	8,0 ²⁾	9,2 ³⁾	10,4 ⁵⁾	10,8 ⁶⁾	12,7 ⁷⁾
- Sonstige	3,3	3,2	3,7	2,7	4,1
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV")	4,6	6,8	6,6	6,8	6,3
6. Gesamt	80,1	109,4	92,3	84,8	90,2
1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt 2) Darunter 5,3 Mio. € für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger 3) Darunter 5,8 Mio. € für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger 4) Darunter 19,7 Mio. € für (neue) interne Leistungsverrechnungen (GWF) sowie 1,0 Mio. € für bisher im Wirtschaftsplan der GWF veranschlagte Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von städtischen Liegenschaften. Die Einnahmen aus Leistungsverrechnung GWF sind ab 2012 als Verwaltungskostenanteile <i>verrechnet</i> (s. Tab. <i>Bereinigung des Haushaltsvolumens</i>) 5) Darunter 7,0 Mio. € für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger 6) Darunter 7,5 Mio. € für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger 7) Darunter 9,7 Mio. € für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger					

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen der weiter fortschreitenden Tilgung des Trägerdarlehens an StEF (Stand am 31.12.2013: 17,0 Mio. €) und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus niedriger veranschlagt. Für 2014 sind noch 0,9 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2014 ein an die Stadt auszuschüttender Betrag von 2,3 Mio. € erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden mit 7,2 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau angesetzt.

Bei den „Weiteren Finanzeinnahmen“ handelt es sich im Wesentlichen um die Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	2,2	3,5	1,8	1,8	1,6
- Zinsen für Trägerdarlehen	1,6	1,1	1,0	1,0	0,9
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	10,1	10,1	11,2	11,4	9,9
3. Schulddienstbeihilfen	-	-	-	-	-
4. Ersatz von sozialen Leistungen	1,0	1,1	1,1	1,1	1,0
5. Weitere Finanzeinnahmen	3,6 ¹⁾	3,5 ²⁾	4,1 ³⁾	2,9 ⁴⁾	3,0 ⁵⁾
6. Gesamt	16,9	18,2	18,2	17,2	15,5
1) Darunter 0,5 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2009 2) Darunter 0,3 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2010 3) Darunter 0,3 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2011 4) Darunter 0,3 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2012 5) Darunter 0,3 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2013					

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2014 wurde aufgrund der Bezügeanpassung 2013/2014 ab dem 01.01.2014 für Beamte eine Besoldungserhöhung von 2,95 % eingeplant. Für die Tarifbeschäftigten wurde eine Tarifierhöhung von 2,5 % angesetzt.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 94,8 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2013 um 2,7 % bzw. gegenüber dem RE 2012 um 7,2 %.

Aufgrund der nicht beeinflussbaren Entwicklung der Ausgaben mussten die Ansätze für Beihilfezahlungen weiter erhöht werden (+ 0,1 Mio. €). Die Ansätze 2014 berücksichtigen zudem die Ergebnisse des Stellenplans 2014.

4 Personalausgaben (Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
2. Bezüge und dgl.	57,0	57,3	59,0	61,9	63,7
2.1. Beamte	17,1	16,8	17,1	18,0	18,4
2.2. Beschäftigte	40,0	40,5	41,9	43,9	45,3
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	23,8	24,2	24,9	25,0	25,7
3.1. Beamte	12,4	12,5	12,8	13,1	13,5
3.2. Beschäftigte	11,4	11,7	12,1	11,9	12,2
4. Beihilfen	3,5	3,3	3,4	3,9	4,0
5. Personalnebenausgaben	0,4	0,4	0,4	0,8 ¹⁾	0,7 ²⁾
6. Gesamt	85,3	85,8	88,4	92,3	94,8
1) Einschl. 0,5 Mio. € Deckungsreserve.					
2) Einschl. 0,35 Mio. € Deckungsreserve.					

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den „Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ liegen 2014 höher als 2013. Formal sinken die Kosten für den Bauunterhalt aufgrund der Minderung interner Verrechnungen um 0,2 Mio. € auf 7,8 Mio. €. Dies ist ein weiterer Ausfluss des neuen Sonderbudgets „Gebäudebewirtschaftung/Außenanlagen (10670)“ und schafft eine transparentere Budgetstruktur. Eine Reduzierung tatsächlicher Ausgaben des Bauunterhalts ist damit nicht verbunden. Bei den Ausgaben für die SGB-II-Leistungen sind Kostensteigerungen (+ 1,3 Mio. €) zu verzeichnen.

Die gegenüber 2011 und den Vorjahren deutlich geringeren Ausgaben für Gebäudebewirtschaftung hängen mit der ab 2012 geänderten Praxis der stadtinternen Leistungsverrechnungen zusammen. Diese Leistungsverrechnungen werden jetzt über sog. Verwaltungskostenanteile (Gruppe 169/679) verrechnet und sind bei der Darstellung der „bereinigten“ Einnahmen und Ausgaben nicht mehr enthalten (siehe auch Tabelle „Bereinigung des Haushaltsvolumens“). Damit ist seit 2012 sichergestellt, dass die Umsätze für die Gebäudewirtschaft (siehe Ausgaben im Sonderbudget 10650) in den „bereinigten“ Einnahmen und Ausgaben nur noch einmal erscheinen. Bis 2011 waren auch die Ausgaben der internen Leistungsverrechnung (Gruppe 148/548) bei der Darstellung der „bereinigten“ Einnahmen und Ausgaben miterfasst und damit doppelt enthalten. Das Haushaltsvolumen der bereinigten Werte wurde dadurch (unnötig) erhöht.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)											
Art	2010			2011		2012		2013		2014	
	Ergebnis						Planung				
1.	Bauunterhalt u.ä.	4,3	6,4 ¹⁾	7,7	8,0	7,8 ³⁾					
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	5,8	1,8	2,0	1,9	1,8					
3.	Mieten und Pachten	1,4	3,9 ¹⁾	3,9	4,0	4,5					
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung	23,7	26,5 ¹⁾	7,6	8,3	7,6					
5.	Fahrzeugbewirtschaftung	2,0	2,0	1,9	2,2	2,2					
6.	Steuern, Versicherung	2,2	4,5	2,8	1,7	2,0					
7.	Geschäftsausgaben	3,2	3,1	3,0	2,8	2,9					
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte	3,2	23,8 ¹⁾	23,1 ¹⁾	23,4 ¹⁾	24,7 ¹⁾					
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV")	20,8	20,6	19,5 ²⁾	20,4 ²⁾	21,7 ²⁾					
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	17,9	17,6	17,5	18,3	17,3					
	darunter:										
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	4,5	4,9	4,6	4,7	4,7					
	Sonstige	13,1	12,7	12,7	13,6	12,6					
11.	<u>Gesamt</u>	84,5	110,2	89,0	91,0	92,5					
	<i>Nachrichtlich:</i>										
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	7,4	9,2	7,8	7,5	7,2					
	Bereinigt	77,1	101,0	81,2	83,5	85,3					
1) Ab 2011 ist die haushaltmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber. 2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“. 3) In 2014 Senkung der Kosten für den Bauunterhalt aufgrund einer Minderung interner Verrechnungen. Dies ist Folge des neuen Sonderbudgets Gebäudebewirtschaftungskosten/Außenanlagen“ (10670).											

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen 2014 deutlich um 10,5 % bzw. um 5,3 Mio. € an. Wesentlicher Grund sind zum einen die stark steigenden Ausgaben für Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (+ 2,4 Mio. €). Zum anderen Mehrausgaben von 1,7 Mio. € für Asylbewerber. Diese Mehrausgaben sind allerdings haushaltsneutral, da ihnen entsprechende Erstattungen des Landes gegenüberstehen.

Auch die Ausgaben für die Jugendhilfe und die Grundsicherung mussten 2013 um 0,2 Mio. € bzw. 0,5 Mio. € höher angesetzt werden, wobei die Mehrausgaben für die Grundsicherung 2014 durch die höhere Bundeserstattung (siehe Bemerkung zu Nr. 2.3.2.) wieder kompensiert werden.

Bei den Betriebszuschüssen an das Klinikum handelt es sich um die ratenweise Abtragung von Verpflichtungen der Stadt zum Verlustausgleich des Kommunalunternehmens Klinikum bzw. für das (frühere) Sondervermögen Klinikum für Vorjahre. In 2014 wird die letzte Rate beglichen.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	21,5	21,7	22,4	24,7	27,8
1.1 Sozialhilfe, gesamt	7,7	8,2	8,4	9,3	12,2
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0
- Grundsicherung	4,4	4,5	4,8	5,3	5,8
- Asylbewerber u.ä.	1,1	1,2	1,1	1,6	3,3
- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,3	0,4	0,6	0,4	1,1
1.2 Jugendhilfe	13,8	13,5	14,0	15,4	15,6
2. Betriebszuschüsse (Klinikum), gesamt	2,5	1,0	2,2	0,8	0,7
3. Krankenhausumlage	2,2	1,9	1,6	2,0	2,0
4. Leistungsverrechnung GWF (Gebäudewirtsch.)	-	-	-	-	-
5. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	15,8	17,6	18,7	20,2	23,5
- Kindergärten/-horte freier Träger	10,7	12,0	13,1	15,0	17,4
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,3	0,2	0,2	0,4	0,2
- kulturelle Einrichtungen	2,1	2,3	2,1	2,3	2,3
- Sportvereine	0,7	0,8	0,7	0,8	0,8
- Sonstige	2,0	2,3	2,6	1,7	2,8
6. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1,6	1,8	1,9	2,9	1,8
7. Gesamt	43,7	44,0	46,7	50,5	55,8
1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.					

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2014 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2014 mit 30,2 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage der aktuell veröffentlichten (vorläufigen) Umlagekraft sowie unter der Annahme eines im Vergleich zu 2013 reduzierten Umlagesatzes. Die Stadt Fürth erwartete u.a. aufgrund der 100 %-Übernahme der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige, die auch den Bezirk entlastet sowie der Steigerung der Umlagekraft um mehr als 10 % eine Reduzierung des Umlagesatzes. Mit Schreiben vom 16.12.2013 und damit nach den Haushaltsberatungen erhielten wir die Informationen über die Bezirksumlage 2014. Statt der veranschlagten 30,2 Mio. € wird tatsächlich eine Bezirksumlage von 29,6 Mio. € erhoben, so dass sich eine Haushaltsverbesserung von ca. 600.000 € ergibt.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	10,2	10,6	10,7	11,3	10,7
2. Bezirksumlage	23,8	27,4	28,8	28,7	30,2
3. Solidarumlage	-	-	-	-	-
4. Sonstige	8,5	6,5	7,6	-1,1	0,1
<u>Gesamt</u>	42,5	44,5	47,1	38,8	41,0

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	14,5	8,3	3,8	13,6	24,1
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	5,2	5,3	3,7	8,7	19,2
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	8,6	1,7	0,0	4,7	4,7
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
- Sonderabführung Stadtentwässerung	-	-	-	-	-
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	4,4	0,8	0,7	1,0	1,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1,9	11,8	8,6	14,7	15,2
4. Sonstiges	-	-	-	-	-
5. <u>Gesamt</u>	20,7	20,9	13,1	29,4	40,3

Für Grundstücksverkaufserlöse sind insgesamt 19,2 Mio. € eingeplant. Neben dem Pauschalansatz von 3,0 Mio. €, entfallen 14,0 Mio. € auf das „Baugebiet Oberfürberg-Nord“ und weitere 2,2 Mio. € für eine Liegenschaft im Süden der Stadt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2014 sind mit 15,2 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 13,7 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt, weitere 1,5 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale. Für die Erschließung von Wohnstraßen wurden Erschließungsbeiträge i. H. v. 1,0 Mio. € veranschlagt (im Vorjahr ebenfalls 1,0 Mio. €).

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 4,9 Mio. € festgesetzt, davon 4,7 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung. Zum 31.12.2014 beträgt die Restschuld aus dem Trägerdarlehen planmäßig 12,3 Mio. €.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalt (9)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis			Planung	
1. Sachinvestitionen, gesamt	16,0	22,1	18,7	24,8	36,2
davon					
Bauten	11,0	16,5	14,6	12,4	27,1
Erwerb von Grundstücken	2,2	3,9	2,2	10,6	6,9
Erwerb von beweglichem Vermögen	2,8	1,7	1,9	1,8	2,2
2. Finanzinvestitionen, gesamt	4,3	8,0	5,7	14,5	9,8
Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	1,8	3,6	1,8	1,8	0,0
Investitionszuschüsse	2,5	4,4	3,9	12,7	9,8
3. Sonstige Ausgaben	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
4. <u>Gesamt</u> (1.- 3.)	20,3	30,1	24,3	39,3	46,0

Das Investitionsvolumen soll 2014 46,0 Mio. € betragen. Es liegt damit über dem Niveau des Vorjahres (+17%). Der Hauptschwerpunkt liegt weiterhin bei den Investitionen im Schul- und Sportbereich sowie dem Ausbau der Kindertageseinrichtungen. Hierfür sind rd. 15,9 Mio. € veranschlagt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2014	2013
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	15,9	16,0
Straßen/Brücken	7,5	5,1
Grunderwerb	6,9	10,6
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	1,1	0,2
Städtebau-/Wohnungsbau	7,0	2,2
Kultur, Heimatpflege	4,7	0,1
Kostenrechnende Einrichtungen	0,6	1,0
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit	0,2	0,3
Sonstiges	2,2	3,8
	46,0	39,3

Die Bauausgaben (Gr. 94-96) betragen 27,1 Mio. € und sind um 14,7 Mio. € höher als im Vorjahr (12,4 Mio. €) veranschlagt.

Für Hochbaumaßnahmen stehen in diesem Jahr 11,7 Mio. € zur Verfügung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen im Schul-/Sportbereich. Im Schulbereich wurden für die Generalsanierung der GS Rosenstraße 2,0 Mio. €, für die Einrichtung eines Ganztageschulzu-

ges an der GS Friedrich-Ebert 1,0 Mio. € veranschlagt. Für Brandschutzmaßnahmen wurde ein Pauschalansatz von 0,9 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Errichtung der Dreifachsporthalle in der Innenstadt wurden weitere 2,8 Mio. € bereitgestellt. Für die weitere Planung für den Neubau der Feuerwache sind 0,5 Mio. € veranschlagt.

Für Tiefbaumaßnahmen sind 14,3 Mio. € veranschlagt. Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Sanierung von Brücken wie bspw. der „Regnitzbrücke“ und der „Graf-Stauffenberg-Brücke“. Allein 4,4 Mio. € sind dabei für die Brückensanierungen vorgesehen. Für 2014 werden dabei für die Sanierung der „Graf-Stauffenberg-Brücke“ weitere 0,6 Mio. € sowie für die „Regnitzbrücke“ weitere 2,5 Mio. € bereitgestellt. Die Brückenpauschale beträgt 0,6 Mio. €.

Begonnen werden soll mit der Erschließung des Baugebietes „Oberfürberg-Nord“. Für Erschließungsmaßnahmen stehen dabei 6,4 Mio. € zur Verfügung.

Mit unveränderten Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (2,3 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden. Neben den allgemeinen Grundstückskäufen sind für das Baugebiet „Oberfürberg-Nord“ 4,6 Mio. € veranschlagt.

Für Investitionszuschüsse an Dritte sind insgesamt 9,8 Mio. € eingeplant und damit 2,9 Mio. € weniger als noch im Vorjahr. Für die Investitionsförderung von Kindertageseinrichtungen (Tuchergelände, Angerstraße, Uferstadt etc.) wurden 5,4 Mio. € bereitgestellt. Für die Errichtung des Dokumentations- Forschungs- und Begegnungszentrum (Ludwig Erhard-Haus) sowie der Erweiterung des Jüdischen Museum sind Investitionsfördermittel in Höhe von 3,9 Mio. € eingestellt.

Neben der mit 0,5 Mio. € äußerst knapp dotierten Beschaffungspauschale sind weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 1,8 Mio. € geplant. Im Wesentlichen sind diese für die Abfallwirtschaft (0,5 Mio. €), die Straßenreinigung (0,2 Mio. €) sowie für den Schulbereich (0,3 Mio. €) vorgesehen. Für Ersatzbeschaffungen (Fahrzeuge) im Bereich der Feuerwehr sind 0,6 Mio. € aufgrund entsprechender VE im Vorjahr bereitgestellt.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2013. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2013 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war.

Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplan 2014 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung, soweit sie ab 2014 erstmals wirksam werden, weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2014 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die Mittelfristige Investitionsplanung 2013-2017 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

Die Investitionsschwerpunkte der Investitionsplanung der Jahre 2014 ff. sind (in Mio. €):

	2014	2015 ff.
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	15,9	11,7
Straßen/Brücken	7,5	29,3
Grunderwerb	6,9	6,8
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	1,1	13,9
Kultur, Heimatpflege	4,7	7,7
Städtebau/Soziale Stadt	7,0	5,9
Kostenrechnende Einrichtungen	0,6	0,5
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit	0,2	0,9
Sonstiges	2,2	2,3
	46,0	79,0

6. Schulden

Die (Ist-)Verschuldung der Stadt entwickelt sich wie folgt (Beträge in Mio. €):

Schuldenstand zum 31.12.2012:	242,8
Nettokreditaufnahmen 2013 (ohne Umschuldungen):	+4,0
Schuldenstand 31.12.2013:	246,8
Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2012/2013:	24,5
Kreditermächtigung 2014 (Plan):	12,5
abzüglich Tilgungen 2014 (Plan):	-15,0
Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2014:	268,8 ¹⁾

1) Bei Ausschöpfung der Kreditermächtigung aus 2012/2013 in 2014

Im Übrigen wird auf die Schuldenübersicht (siehe Band 2) verwiesen.

7. Rücklagen

Auf die Rücklagenübersicht (in Band 2) wird verwiesen.

8. Kassenlage

Im Jahr 2013 war wegen der angespannten Liquiditätslage und unter Berücksichtigung der 2013 weiterhin sehr niedrigen Kassenkreditzinsen (und der damit einher gehenden Steuerung der zur Haushaltsfinanzierung dienenden Kreditaufnahmen) die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig. Unter anderem aufgrund der in 2013 gewährten Stabilisierungshilfe konnte der Kassenkreditbestand von 25 Mio. € (Anfang 2013) auf gegenwärtig 2 Mio. € (Stand: 31.12.2013) reduziert werden.

In der Haushaltssatzung 2014 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 56,5 Mio. € festgesetzt und damit gegenüber 2013 deutlich reduziert (Vorjahr: 70 Mio. €).

9. Wirtschaftspläne

Auf die in Band 2 abgedruckten Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Fürth überwiegend beteiligt ist oder die als Sondervermögen (Eigenbetrieb oder Einrichtungen nach Art. 88 Abs. 6 GO) bzw. in der Rechtsform des Kommunalunternehmens geführt werden,

- Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF)
- Sondervermögen Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
- Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim (SAh)
- Sondervermögen Gewerbepark „Hardhöhe-West“
- infra fürth Unternehmensgruppe
- Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH
- Kommunalunternehmen Klinikum Fürth
- Volkshochschule Fürth gGmbH
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- Gewerbehof Fürth GmbH
- Mandantenhaushalt 61 (Vertrag O´Darby)
- Mandantenhaushalt 66 (Alter Flugplatz Atzenhof)

wird verwiesen.

Fürth, Januar 2014

Stadt Fürth
Finanzreferat

